

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-12/11 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

27. JULI 1990
Wien,
1011, Stubenring 1

z1.10.930/110-IA10/90

5582 IAB

1990 -07- 31

zu 5668/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wolf und
Kollegen, Nr. 5668/J vom 7.6.1990 be-
treffend neue Richtlinien für Forstwege

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolf und Kollegen haben am 7. Juni 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5668/J betreffend neue Richtlinien für Forstwege gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann sollen die neuen Richtlinien für den Forststraßenbau in Kraft treten?
2. Bedeutet die Festsetzung einer Höchstgrenze von 50 Laufmetern Forstweg pro Hektar Wald nicht einen Freibrief, die bereits jetzt hohe Erschließung des Waldes weiter auszudehnen? Ist nicht in vielen Gebieten auch eine Erschließung von 25 bis 30 Laufmetern je Hektar ausreichend?
3. Welche Höchstbreiten von Forstwegen werden gefördert werden und wie werden luxuriöse Bauführungen verhindert?
4. Wie sehen die Förderungsbedingungen im Detail aus? Welcher Zeitraum ist für eine Wiederbegrünung der Böschungen vorzusehen?"

- 2 -

Diese Anfrage beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Entwurf der neuen Richtlinien wird derzeit von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesländer und der Landwirtschaftskammern begutachtet. Es ist vorgesehen, diese 1991 in Kraft treten zu lassen.

Zu Frage 2:

Der Aufschließungsgrad von 50 lfm/ha Waldfläche ist als Obergrenze anzusehen. In vielen Gebieten wird jedoch eine Erschließung von 20 - 30 lfm ausreichend sein. Eine aktuelle und gesamthafte Beurteilung des Forstaufschließungsgrades aus der Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist mit österreichweiter Gültigkeit und Folgerung nicht möglich. Zu unterschiedlich sind in den einzelnen Bundesländern und Regionen die Besitzstrukturen, sowie die topographischen, forstlichen, wirtschaftlichen und teilweise auch die rechtlichen Verhältnisse. Eine Übererschließung eines Waldgebietes ist insofern auch eingeschränkt, daß Projekte, die trotz gegebener technischer Anschlußmöglichkeit an ein bestehendes Forststraßennetz oder der Möglichkeit der Errichtung als Gemeinschaftsprojekt, als Einzelprojekte geplant sind, nach dem Entwurf der neuen Richtlinien nur in besonders zu begründenden Fällen gefördert werden.

Weiters sind Einzelprojekte im Rahmen genereller Erschließungskonzepte für ganze, orographisch bestimmte Erschließungsgebiete zu erstellen, um eine optimale Walderschließung zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

Forstwege werden in der Regel bis zu einer Höchstbreite von 3 - 4 m Fahrbahnbreite gefördert, wobei Umkehrplätze ausgenommen sind.

- 3 -

Die Ausführung der Bauvorhaben ist nach dem Entwurf der neuen Richtlinien gemäß ÖNORM A 2050 zu vergeben und hat den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, sowie den naturschutz-, bodenschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen. Die Bauführung wird von den Förderungsabwicklungsstellen in den Ländern kontrolliert. "Luxuriöse Bauausführungen" (z.B. Asphaltierung) werden nicht gefördert.

Zu Frage 4:

Die Förderungsbedingungen sind im Detail noch Gegenstand von Diskussionen innerhalb der bereits erwähnten Arbeitsgruppe. Da die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, halte ich es zum gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht, Details der neuen Förderungsrichtlinien zu veröffentlichen.

Zu Ihrer Anfrage bezüglich des Zeitraumes für eine Wiederbegrünung der Böschungen bei Forststraßen darf ich Ihnen mitteilen, daß vorgesehen ist, die Böschungsbegrünung spätestens bis zum Zeitpunkt der Kollaudierung vorzunehmen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jindely". It is written in a cursive style with a long horizontal stroke on the left and several vertical and diagonal strokes forming the letters.